

### **§ 1- Beitrag**

1. Der Beitrag beträgt 36,00 Euro für Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres. Bei einem Eintritt ab dem 01.07. wird im ersten Jahr nur die Hälfte des Beitrags fällig.
2. Der Beitrag ist bis spätestens 4 Wochen nach Eintritt zu entrichten.
3. Jugendliche zahlen erst mit Erreichen des 18. Lebensjahres Beitrag und sind bis dahin beitragsfrei.
4. Um eine fortlaufende Jugendarbeit zu gewährleisten, wird gebeten, den Beitrag bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

### **§ 2 - Kündigung**

1. Die Mitgliedschaft kann jeweils bis zum 30. November zum Jahresende gekündigt werden.
2. Eingezahlte Beiträge werden im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft nicht erstattet.

### **§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.04.2015 beschlossen und tritt am 11.04.2015 in Kraft